

## Saubere Energie in der Europäischen Union

Im November 2016 nahm die Kommission das Paket „Saubere Energie“ an, das aus acht Rechtsetzungsvorschlägen in den Bereichen Energieeffizienz, erneuerbare Energiequellen, Elektrizitätsmärkte und Governance der Energieunion besteht. Bei der Plenartagung im Januar soll das Parlament über drei im Zusammenhang mit dem Paket ausgearbeitete Berichte abstimmen: eine Überarbeitung der Energieeffizienzrichtlinie, eine Neufassung der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen und eine neue Richtlinie über die Governance der Energieunion. Ziel ist es, ein Mandat für Trilogverhandlungen über diese drei Vorschläge zu erhalten.

### Vorschläge der Kommission

#### *Energieeffizienz*

Mit der Energieeffizienzrichtlinie von 2012 wird angestrebt, bis 2020 das Richtziel einer EU-weiten Steigerung der Energieeffizienz um 20 % zu erreichen. Mit dem [Vorschlag](#) der Kommission soll die Energieeffizienzrichtlinie an den [Rahmen für die Energie- und Klimapolitik der EU bis 2030](#) angepasst werden, indem als verbindliches Ziel der EU festgelegt wird, die Energieeffizienz bis 2030 um 30 % zu steigern, was mittels nationaler Richtziele erreicht werden soll.

#### *Förderung erneuerbarer Energiequellen*

Mit der Richtlinie über erneuerbare Energiequellen von 2009 wird angestrebt, das verbindliche Ziel zu erreichen, den Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch der EU bis 2020 auf 20 % zu erhöhen, und zwar durch unterschiedliche, aber ebenfalls verbindliche nationale Zielvorgaben. Mit dem [Vorschlag](#) der Kommission soll die Richtlinie über erneuerbare Energiequellen an die Ziele des Rahmens für die Energie- und Klimapolitik der EU bis 2030 angepasst werden, indem als verbindliches Ziel der EU festgelegt wird, den Anteil der Energie aus erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch der EU bis 2030 auf 27 % zu erhöhen, was ohne neue verbindliche nationale Zielvorgaben erreicht werden soll. Der Vorschlag der Kommission enthält außerdem Bestimmungen zur Verschärfung der Kriterien für die Nachhaltigkeit und die Einsparung von Treibhausgasemissionen bei Biokraftstoffen.

#### *Governance der Energieunion*

Mit dem [Vorschlag](#) für eine neue Verordnung über die Governance der Energieunion würde den Mitgliedstaaten die Verpflichtung auferlegt, integrierte Klima- und Energiepläne für den Zeitraum 2021–2030 (und dann für die folgenden Zehnjahreszeiträume) auszuarbeiten. Entwürfe dieser Pläne müssten im Vorfeld ausgearbeitet und anschließend von der Kommission geprüft werden. Die Mitgliedstaaten müssten ferner zweijährliche Fortschrittsberichte erstellen. Durch integrierte Pläne würde die Überwachung vereinfacht und dazu beigetragen, neue und bestehende Anforderungen in den Bereichen Klimaschutz und Energie zu harmonisieren, wodurch der Verwaltungsaufwand verringert würde.

### Standpunkt des Europäischen Parlaments

Am 28. November 2017 nahm der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) seinen Bericht über den Vorschlag zur Energieeffizienz an ([2017/0376\(COD\)](#)). Darin wird vorgeschlagen, das verbindliche Ziel der EU anspruchsvoller zu gestalten und vorzugeben, dass die Energieeffizienz bis 2030 um 40 % zu steigern ist, was mittels verbindlicher nationaler Zielvorgaben, die sich je nach Mitgliedstaat unterscheiden, erreicht werden soll. Am gleichen Tag nahm der ITRE-Ausschuss auch seinen Bericht über den Vorschlag zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen an ([2016/0382\(COD\)](#)). Darin wird vorgeschlagen, das verbindliche Ziel der EU anspruchsvoller zu gestalten und vorzugeben, dass der Anteil erneuerbarer Energiequellen am Gesamtenergieverbrauch bis 2030 auf 35 % zu steigern ist (und im Bereich Verkehr in allen



Mitgliedstaaten auf 12 %), was mittels unterschiedlicher, aber ebenfalls verbindlicher nationaler Zielvorgaben erreicht werden soll. Am 7. Dezember 2017 nahmen die Ausschüsse ITRE und ENVI einen gemeinsamen Bericht über die Governance der Energieunion an ([2016/0375\(COD\)](#)). Darin wird vorgeschlagen, die Zeitabstände, in denen integrierte Pläne vorzulegen sind, zu verkürzen, vorzuschreiben, dass Bestimmungen über Energiearmut in die Pläne aufgenommen werden, einen längerfristigen Ausblick (bis 2050) vorzunehmen und die regionale Zusammenarbeit im Bereich Infrastruktur für erneuerbare Energiequellen zu erleichtern.

Berichte für die erste Lesung: [2017/0376\(COD\)](#), federführender Ausschuss: ITRE, Berichterstatter: Miroslav Poche (S&D, Tschechien); [2016/0382\(COD\)](#), José Blanco López, (S&D, Spanien); [2016/0375\(COD\)](#), ITRE/ENVI, Claude Turmes (Verts/ALE, Luxemburg) und Michèle Rivasi, (Verts/ALE, Frankreich).

